

RESOLUTION 2024-04

Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der Westthrakien-Türken in Europa (ABTTF), der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von Westthrakien (BTAYTD)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland die folgende Resolution verabschiedet:

Widerruf der Eintragung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien

In den vergangenen Jahren ist die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland ernsthaft bedroht und systematisch verletzt worden. In dem Länderkapitel zu Griechenland des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Rechtsstaatlichkeitsberichts 2024¹ wird auf ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Justizsystems des Landes hingewiesen. Das Europäische Parlament (EP) verabschiedete am 7. Februar 2024 eine kritische Entschließung², in der es auf den besorgniserregenden Zustand der Rechtsstaatlichkeit in Griechenland aufmerksam machte.

Die türkische Minderheit von Westthrakien ist seit vielen Jahren systematischer Diskriminierung in Griechenland ausgesetzt.

In den drei Fällen, bekannt als die „Fallgruppe Bekir-Ousta und andere gegen Griechenland“, in denen es um die aufgelöste Türkische Union von Xanthi (gegr. 1927), den Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros (gegr. 1995) und den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi (gegr. 2001) ging, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in den Jahren 2007 und 2008, dass Griechenland den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verletzt hat. In den vergangenen 16 Jahren hat Griechenland es konsequent versäumt, die oben genannten Urteile des EGMR zu vollstrecken, und ist damit seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nachgekommen.

1 https://commission.europa.eu/document/download/6741f4b2-6a10-44ba-b40c-97a5a38e6827_en?filename=21_1_58062_coun_chap_greece_en.pdf

2 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0069_EN.html

Darüber hinaus entschied das Gericht in erster Instanz (Einzelrichter) der Präfektur Rodopi am 28. Mai 2024, nach einer Verhandlung am 6. September 2023, die Eintragung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien, eines von den Westthrakien-Türken gegründeten Fanvereins, zu widerrufen. Begründet wurde der Widerruf damit, dass der Begriff „Westthrakien“ im Namen gegen das Gesetz und die öffentliche Ordnung verstoße und eine Gefahr für die territoriale Integrität und nationale Souveränität des Landes darstelle. Dies geschah, obwohl der Verein bereits im Oktober 2022 mit dem ursprünglichen Namen vom gleichen Gericht offiziell registriert worden war.

Das Gerichtsurteil, den neu gegründeten Fenerbahçe Kultur- und Sportverein von Westthrakien aufzulösen, ist ein klarer Angriff auf die grundlegenden Rechte und Freiheiten, der über die Verletzung der Vereinigungsfreiheit hinausgeht. Der genannte Verein ist ein Fanverein und hat bisher nicht gegen seine eigene Satzung verstoßen, wie in der Anklageschrift behauptet wurde. Er hat keine Handlungen vorgenommen, die die territoriale Integrität und nationale Souveränität des Landes bedrohen würden.

Das Gerichtsurteil über die Auflösung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien zeigt, dass die griechischen Gerichte die Urteile und die Rechtsprechung des EGMR nicht berücksichtigen.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf,

- die ethnisch-türkische Identität der türkischen Minderheit von Westthrakien anzuerkennen. Die türkische Minderheit von Westthrakien muss das Recht haben, ihre türkische Identität im sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben frei auszudrücken und kollektiv auszuüben.
- die Vereinigungsfreiheit der türkischen Minderheit von Westthrakien muss gewährleistet werden, und das Gerichtsurteil über die Auflösung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien muss aufgehoben werden.
- die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere müssen von Griechenland unverzüglich voll und ganz vollstreckt werden.